

Beschlüsse des Gemeinderats Sitzung vom 24. November 2025

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Direkt 044 789 76 51
melanie.alder@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

1. Der Weisung 27, vom 17. November 2025, Alterssiedlung Bin Rääbe; Kreditbewilligung Erweiterungsbau und Sanierung wird mit Ergänzungen zugestimmt
 - 1.1. Für die Ersatzunterbringung der Bewohnenden während der Sanierungs- und Erweiterungsphase ist bis am 1. Dezember 2026 ein kostengünstigeres Konzept ohne temporäre Nutzung der Neubau-Gartenhäuser an der Büelenstrasse 5/7 auszuarbeiten.
 - 1.2. Dem Sanierungsprojekt für den Mitteltrakt wird die Variante 2 «Aufwertung Saal und Foyer» mit einer Kostenschätzung von CHF 430'000 +/- 25% zugrunde gelegt.
 - 1.3. Für die Totalsanierung und Erweiterung der Alterssiedlung "Bin Rääbe" an der Schlossbergstrasse, inkl. einmaliger Kosten sowie Eigenleistungen wird ein Verpflichtungskredit von 18 Mio. Franken inkl. MWST (+/- 15%) bewilligt.
 - 1.4. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Ausstellung des Kostenvoranschlags (Stand Oktober 2024) bis zur Bauausführung.
2. Das Postulat der FDP-Fraktion, vom 29. September 2025, betreffend Auswirkung von parlamentarischen Vorstössen und Weisungen auf wiederkehrenden Personalbedarf, wird nicht überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
3. Postulat der Fraktionen der Mitte, GLP, GP und SP-EVP, vom 10. November 2025, betreffend Raum für Visionen: Potential für die raumplanerische Weiterentwicklung wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
4. Postulat der FDP/BFPW-Fraktion, vom 30. September 2024, betreffend Tempo 30 auf der Seestrasse, der Zugerstrasse und der Schönenbergstrasse wird als erledigt abgeschrieben.
5. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 27. Mai 2025, Stellenplan Stadtverwaltung gilt als erledigt und wird abgeschrieben.
6. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 14. November 2023, Stadtbild- und Denkmalpflegekommission wird als erledigt abgeschrieben.
7. Die Einbürgerungsgeschäfte werden gutgeheissen.

Rechtsmittel

Der Beschluss unter Ziffer 1 untersteht der obligatorischen Urnenabstimmung.

Gegen diese Beschlüsse kann nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wädenswil (ePublikationen.ch; Digitales Amtsblatt Schweiz) beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für den Gemeinderat

Fabian Marty, Ratssekretär ad interim